

VERBÄNDE GEGEN KÜRZUNGEN IN DER PSYCHOTHERAPIE



Faktenblatt Vergütung Psychotherapie

1. Psychotherapie rechnet sich

Psychische Erkrankungen verursacht unbehandelt immense volkswirtschaftliche Kosten. Jeder in die Psychotherapie investierte Euro zahlt sich mehrfach aus. Stationäre Behandlungen, Arbeitsunfähigkeitszeiten und Erwerbsminderungsrenten werden verhindert und Kinder und Jugendliche werden frühzeitig vor langfristigen Folgen geschützt.

2. Die ambulante Psychotherapie in Deutschland ist effizient und erfolgt auf hohem Niveau

Es stehen passgenaue Angebote zur Verfügung, die den hoch individuellen Störungskonstellationen und Bedarfen der Patient*innen mit psychischen Erkrankungen gerecht werden. Die aktuelle Inanspruchnahme wird durch die hohe und weiterhin steigende Krankheitslast begründet und gerechtfertigt.

3. Der Umgang mit Ressourcen geschieht verantwortungsvoll

Psychotherapeut*innen sind sich der begrenzten Ressourcen bewusst und nutzen die Kassensitze verantwortungsvoll. Insbesondere durch Sitzteilungen können mehr Patient*innen behandelt werden. Würde diese Möglichkeit nicht in größerem Umfang genutzt, wären die Versorgungslücken viel größer.

4. Das originäre Steuerungsinstrument sind die Psychotherapeutischen Sprechstunden

Psychotherapeut*innen stellen mit diesem Steuerungstool Diagnose und Indikation im persönlichen Kontakt und auf höchstem Qualifikationsniveau. Die Notwendigkeit sowie die Dringlichkeit einer psychotherapeutischen Behandlung werden überprüft. Patient*innen mit akutem oder dringendem Bedarf werden zeitnah versorgt. Gegebenenfalls werden alternative Angebote außerhalb der Praxen empfohlen.

5. Die Wartezeiten sind zumeist moderat

Der Begriff der Wartezeit muss präzise definiert werden, um verlässliche Aussagen zu treffen zu können. Seriöse Untersuchungen zeigen, dass es stark vom regionalen Versorgungsgrad abhängig ist, wie schnell Hilfesuchende zeitgerechte Termine erhalten.

6. Die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts sichert nur die Mindestvergütung

Die vom obersten Gericht definierte Modellpraxis dient der Ermittlung des Minimums, nicht des Maximums der Vergütung. Das Modell benachteiligt Psychotherapeut*innen seit über 25 Jahren systematisch, die Beschlüsse des Bewertungsausschusses halten der Überprüfung durch das oberste Gericht regelhaft nicht stand.

7. Die Vergütungssystematiken müssen berücksichtigt werden

Auch die Psychotherapeut*innen sind in der Systematik des Orientierungswerts einbezogen, der Kostensteigerungen in den Praxen und notwendige Gehaltsanpassungen der Praxisinhaber*innen nur unzureichend abbildet. Weitere Vergütungssteigerungen wurden vor Gericht erkämpft, weil nicht einmal die Mindestvergütung nach BSG gegeben war.

8. Die tatsächlichen Arbeitszeiten und Erträge der Psychotherapeut*innen

Der Faktencheck zeigt, dass Psychotherapeut*innen weit entfernt sind von dem Ertrag der Modellpraxis des BSG und sie trotz Vollzeittätigkeit nur halb so viel verdienen wie andere Facharztgruppen im unteren Einkommensbereich. Angemessene Vergütung sieht anders aus!

Fazit:

Die Honorarkürzung gefährdet die Versorgung!

Die Abwertung der psychotherapeutischen Leistungen um 4,5 Prozent setzt ein fatales Signal und wird die ambulante Versorgung psychisch erkrankter Menschen verschlechtern!